Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts- Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Insertionspreis Pfg. für die 6-gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen unverbindlicher Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Sprechstunden: bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtlicher Platzvorschrift / Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Netzpreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Eintreibung, gemischte Anzeigen usw. Inserenten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Nr. 164 | Dienstag den 20. Juli 1920 | 79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Einfuhrzusatzkarten für Auslandsmehle, -Fett und -Fleisch.

Für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen einschließlich der Städte Nossen, Lommatzsch und Wilsdruff wird bestimmt:

Die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft vom 19. Juli 1919 über die Regelung der Verteilung von ausländischen Mehl, Fleisch (Speck) und Fett wird aufgehoben. Die noch unbelieferten Abschnitte der Einfuhrzusatzkarten für ausländisches Mehl, Fett und Fleisch Reihe II werden außer Kraft gesetzt.

Meißen, am 17. Juli 1920. Nr. 1194 b II E.

5196 **Die Amtshauptmannschaft.**

An Stelle des vom Amte zurückgetretenen Standesbeamten **Züchner** ist der Kaufmann **Eduard Hugo Schiller in Weistropp** zum **Standesbeamten** für den zusammengesetzten Standesamtsbezirk Weistropp bestellt und in Pflicht genommen worden.

Meißen, am 12. Juli 1920. 5194

Die Amtshauptmannschaft.

Brotmarken-Ausgabe.

Für die Zeit vom **2. August bis 24. Oktober 1920** sind die Brotmarken für die **versorgungsberechtigte** Zivilbevölkerung von den Gemeindebehörden wieder nach den Vorschriften unter Ia bis c der Bekanntmachung vom 5. Februar 1920 auszugeben.

Für diejenigen Selbstversorger, die ihr Getreide nicht selbst gegen Mahlkarte vermahlen lassen wollen, werden die Brotmarkenbogen für die zweite Hälfte des August und für die Monate September und Oktober ausgegeben.

Die Brotmarken nebst weiteren Unterlagen werden den Gemeindebehörden wieder durch die Druckerei von Klinkicht & Sohn zugehen, oder es können diese dort entgegengenommen werden.

Meißen, am 17. Juli 1920. Nr. 549 II E

Kommunalverband Meißen Stadt und Land.
5196 **(Die Amtshauptmannschaft.)**

Preisaushänge für Brennmaterialien. Preisauszeichnungen für Lebensmittel.

Auf Grund von § 5 der Bundesratsverordnungen vom 25. September 1915 und 4. November 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen — Reichsgesetzblatt S. 607 und 728 — wird hiermit zufolge Beschlusses des Preisprüfungsausschusses für den Bezirk der Stadt **Wilsdruff** folgendes bestimmt:

1. In Geschäften und allen sonstigen Räumen, in denen Brennmaterialien aller Art (Anthrazit, Kohlen, Briketts, Koks, Naßpreß-Stein, Rohkohlen, Kohlenschlamm, Torf, Torfbriketts, Holz) im Kleinhandel verkauft werden, sind die Preise dieser Waren an einer für den Käufer sichtbaren Stelle durch einen von außen deutlich lesbaren Anschlag bekanntzugeben.

2. Die Abgabe der Ware darf im Kleinverkauf an den Verbraucher zu dem im Aushang angekündigten Preise gegen Bezahlung nicht verweigert werden.

3. Das zum Aushang bestimmte Preisverzeichnis ist mit dem Tage der Ausstellung und der Bezeichnung des Geschäfts zu versehen und mit einer gleichlautenden, für die Behörde bestimmten Abschrift bis zum Sonnabend den 24. Juli 1920 beim Stadtrat zur Abstempelung vorzulegen. Der Geschäftsinhaber ist später jederzeit berechtigt, abgeänderte Preisverzeichnisse zur Abstempelung vorzulegen. Dem Verzeichnis ist jedesmal eine Preiskalkulation beizufügen. Bis zum Aushang eines amtlich abgestempelten neuen Preisverzeichnisses bleiben die ausgehängten Preise mit der Wirkung in Kraft, daß keine höheren Preise gefordert oder genommen werden dürfen. Von der Ortskohlenstelle etwa vorgeschriebene Preise sind **sofort** zu berücksichtigen.

4. Die Geschäftsinhaber sind nach § 6 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 verpflichtet, der Preisprüfungsstelle oder dem Beauftragten derselben über alle Tatsachen, die für die Preisbildung von Wichtigkeit sind, insbesondere über den Bestand, die Zufuhr und die Preise Auskunft zu geben, Räume, in denen Brennmaterialien gelagert oder feilgehalten werden, betreten und Besichtigungen vornehmen zu lassen. Er ist weiter verpflichtet, auf Erfordern Rechnungen, Frachtbriefe und sonstige im Handelsverkehr übliche Schriftstücke vorzulegen.

Die Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

5. Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt oder als Verkäufer die im Preisverzeichnis angegebenen Preise überschreitet, wird nach § 19 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft, soweit nicht wegen Höchstpreisüberschreitung oder Wucher höhere Strafen vorgesehen sind.

6. Die Preisaushangspflicht für bestimmte Lebensmittel im Kleinhandel — Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. Februar 1917 § 1 — ist durch Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 7. Juli 1920 aufgehoben. Dagegen bestehen §§ 4 fg. der genannten Verordnung fort. Demnach ist für Fleischwaren, Butter, Schmalz, Speisefette, Eier, Quark, Käse, Milch, frisches oder getrocknetes Gemüse und Obst, Konserven aller Art, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zucker, Fische und Fischwaren aller Art (auch Fischwurst), soweit diese Waren in Schaufenstern, Läden, Marktverkaufsständen, auf den Wagen oder Ständen der Straßenhändler oder in ähnlicher Weise ausgelegt werden, der Verkaufspreis auf kleinen, an die Ware selbst oder die Behältnisse, in denen sich die Waren befinden, anzusteckenden oder sonst zu befestigenden Tafeln anzugeben. Die Schrift auf den Tafeln muß mindestens 5 cm hoch und deutlich lesbar sein.

Die Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher zu den angekündigten Preisen gegen Bezahlung darf nicht verweigert werden.

Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, wird auf Grund von § 12 Ziffer 1, § 15 Abs. 3, § 17 Ziffer 2 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September, 14. November 1915 — Reichsgesetzblatt S. 607, 728 — mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Wilsdruff, am 15. Juli 1920. 5197

Der Stadtrat — Preisprüfungsstelle.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Nach den letzten Meldungen aus Spa soll sich Außenminister Dr. Simons mit Rücktrittsabsichten tragen.
* Die deutsche Delegation hat die Forderungen der Alliierten in der Kohlenfrage angenommen und unterschrieben.
* Der Reichswirtschaftsrat soll zur Beratung des Vortrages von Spa am nächsten Donnerstag zusammentreten.
* Die Wiedergutmachungsfrage wird auf einer in einigen Wochen stattfindenden Konferenz in Genf zur Beratung gelangen.
* Auf Ansuchen der Entente an den Völkerbund soll die internationale Finanzkonferenz in Brüssel auf den 15. September verschoben werden.
* Der österreichische Friedensvertrag ist in Paris ratifiziert worden.
* Die französische Regierung hat für Bayern eine besondere Gesandtschaft errichtet.
* Der ungarische Bolschewist Bela Kuhn ist auf einem Kriegsgefangenentransport von Österreich nach Rußland in der Tschecho-Slowakei verschwunden.

Bilanz von Spa.

Das Spiel ist aus, für diesmal. In wenigen Wochen soll es in Gent — Endgültiges weiß man darüber noch nicht — wieder aufgenommen und fortgesetzt werden. Wann es zu Ende gehen wird, das steht vielleicht in den Sternen geschrieben. Wir Sterblichen können darüber nichts aussagen. Aber vorläufig brummt uns noch der Schädel von all den schönen Dingen, die uns die letzten 14 Tage gebracht haben, und wir werden gehörig daran zu tun haben, mit ihnen fertig zu werden.

Zwei Drittel der Tagesordnung von Spa sind erledigt worden; will sagen, diejenigen Punkte, die in erster Reihe für die Ententeländer entscheidende Bedeutung hatten. Was unerledigt geblieben ist, die Entschädigungs- und die Finanzfragen, damit werden wir uns also zunächst noch weiter herumschleppen müssen, so sehr wir auch nach Klärung und Entscheidung dieser für unser ganzes Wirtschaftsleben grundlegenden Fragen gedrängt haben. Die Höhe der Wiedergutmachungsleistungen, die Art ihrer Abtragung, die internationale Finanzierung der gesamten ungeheueren Schuldenwirtschaft, die der Krieg nach sich gezogen hat, alle diese, eine kaum übersehbare Häufung von Einzelfragen umschließenden Punkte bleiben in der Schwebe, und wir sind, was sie betrifft, so klug als wie zuvor. Es sei denn, daß, während im Vordergrunde der politischen Arena von Spa die großen Kampfhähne ihre Tänze aufführten, zu gleicher Zeit die sachverständigen Vertreter von Finanz und Wirtschaft, die ja ungleich lieber im verschwiegenen Kämmerlein ihre Gedanken austauschen, hinter den Kulissen zusammengesessen und einige brauchbare Grundlagen für die Lösung jener schwerwiegenden Probleme geschaffen haben. Das wäre eine Nebenfrucht von Spa, die die allgemeinen herben Eindrücke der Konferenz einigermaßen mildern könnte. Aber mehr als eine leise Hoffnung besteht in dieser Beziehung nicht. Sie gründet sich nur darauf, daß so großmächtige Herren sich schwerlich mit der bloßen Rolle als Zuschauer begnügt haben werden. Das ist nicht ihre Art, und dazu pflegt ihnen ihre Zeit zu kostbar zu sein.

Aber halten wir uns für heute an die greifbaren Ergebnisse dieser Konferenz. In der Entwaffnungsfrage haben die Alliierten so ziemlich ihren Willen durchgesetzt, und schon sind unsere hohen Reichs- und Staatsbehörden dabei, die Beschlüsse des Protokolls vom 9. Juli in die Tat umzusetzen. Man hat versucht, auch in diesem bitteren Trank, der uns kredenzt wurde, einige Tropfen Honig zu entdecken: daß wir die neutrale Zone nicht schon am 10. Juli, wie es bestimmt war, zu räumen brauchten, und daß wir die Reichswehr erst bis zum 1. Januar 1921 auf 100 000 Mann verringern müssen. Aber die Räumung der neutralen Zone in diesem Augenblick hätte auch wohl für die benachbarten Besatzungstruppen höllische Unbequemlichkeiten nach sich gezogen, und von heute auf morgen wäre dort von neuem ein furchtbarer Brandherd aufgegangen, der keineswegs nur für die unmittelbar beteiligte Bevölkerung die traurigsten Folgen gehabt hätte. Ähnlich konnte die sofortige Entlassung von 100 000 Mann für keinen vernünftigen Menschen ernsthaft in Frage kommen. Schon deshalb nicht, weil je eine glatte Unmöglichkeit war. Ihre Verteilung auf ein halbes Jahr war also das mindeste, was die Entente uns zugestehen mußte. Kein Mensch aber kann wissen, wie die Verhältnisse an unserer Ostgrenze sich während dieses halben Jahres weiter entwickeln werden, wann und wo der Vormarsch der Bolschewisten sein Ziel finden wird, der jetzt schon unseren Grenzen bedenklich nahe gekommen ist. Kein Mensch kann auch wissen, wie die Entlassung von zweimal 50 000 Mann auf unsere innerpolitischen Zustände einwirken wird. Über alle diese Vorstellungen ist die Entente unnachsichtlich zur Tagesordnung übergegangen, und sie hat sogar an der Androhung des Einmarsches ins Ruhrgebiet festgehalten und unsere Erklärung, diese kriegerische Zwangsmaßnahme unter keinen Umständen anerkennen zu wollen, kalt lächelnd bei Seite geschoben. Darüber hinaus haben unsere Behörden mit der Pflicht der Entwaffnung der Bevölkerung neue Aufgaben übernommen, deren Schwere vorläufig der Allgemeinheit noch gar nicht recht zum Bewußtsein gekommen ist. Zu einer Beruhigung der inneren Lage, zu einer Milderung der politischen Gegensätze, des Klassen- und Bürgerhasses, der uns zerfleischt, werden wir auf diesen Wegen jedenfalls nicht gelangen. Und so müssen wir sagen, daß die Lösung der Entwaffnungsfrage nur als ein Passivposten in der Bilanz von Spa gebucht werden kann.

Noch ungleich heftiger, noch schwerer und noch länger ist um die Kohlenlieferungsfrage gerungen worden. Hier hat man schließlich einen Kompromiß geschlossen, der selbstverständlich keinen der beiden Teile vollkommen befriedigen kann. Wir haben uns zu Leistungen verpflichtet, die weit über das für erfüllbar gehaltene Maß hinausgehen, und die Zugeständnisse von der anderen Seite werden kaum imstande sein, den unsere Kräfte übersteigenden Teil der übernommenen Verpflichtungen auf ein insbesondere für Frankreich erträgliches Maß herabzumindern. Es ist und bleibt ein Wagnis, daß wir ein solches Dokument unterschrieben haben. In höherem Grade als bisher schon steht es nunmehr bei den Arbeitern, ob wir unsere nationale wie auch unsere internationale Wirtschaft mit all den ungeheuren Lasten, die auf ihr ruhen, aufrecht

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF